



An die Verantwortlichen von Schiessveranstaltungen im BSV

Informationen zu den freien Schiessen

Gemäss den gültigen Regeln für Wettkämpfe in den RSpS des SSV (DOK_1.10.4024_d) sind alle Schiessveranstaltungen Bewilligungs- und teilweise auch Gebühren pflichtig. In erwähntem Reglement findet ihr eine Tabelle mit Informationen zu allen möglichen Veranstaltungsvarianten und den entsprechenden Bewilligungsinstanzen. Ebenfalls aufgeführt ist darin, ob der Anlass Lizenz und Gebührenpflichtig ist oder nicht.

Achtung!!! Neu müssen Auflageschiessen, welche kombiniert mit normalen Vereinswettkämpfen durchgeführt werden, komplett separat behandelt und abgerechnet werden. Schützen die an beiden Anlässen teilnehmen, müssen zweimal erfasst werden (keine Doppelschützen mehr möglich). Dies gilt für 10m Anlässe bereits ab Oktober 2022!

Dem BSV zur Genehmigung vorzulegen sind Vereinswettkämpfe, Matchwettkämpfe wenn sie von einem Verein durchgeführt werden und Schützenfeste. Auch für immer wiederkehrende Veranstaltungen ist jedes Jahr ein Gesuch einzureichen.

Wer im kommenden Jahr eine vom BSV bewilligungspflichtige Schiessveranstaltung plant, hat diese mit dem entsprechenden Formular (ist unter Formulare auf der Homepage des Verbandes aufgeschaltet oder per Mail bei mir erhältlich) bis spätestens 30. September des Vorjahres bei mir anzumelden.

Die eingegangenen Gesuche werden im Oktober dem Vorstand des BSV zur Genehmigung vorgelegt.

Alle genehmigten Anlässe werden anschliessend dem SSV gemeldet und von diesem in den Veranstaltungskalender aufgenommen.

Ihr als Veranstalter erhaltet von mir den definitiven Bescheid, ob euer geplanter Anlass durchgeführt werden kann oder nicht.

Für die vom BSV genehmigten Anlässe ist mir rechtzeitig der Schiessplan zur Genehmigung und spätestens **ein Monat nach dem Anlass** eine Abrechnung auf dem dafür vorgesehenen Formular zukommen zu lassen.

Besten Dank für eure Bemühungen und euer Engagement für den Schiesssport.

Freie Schiessen im BSV

Christian Kühnis